# Das Jüdische Echo

## Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk. 1.—, Halbjährig Mk. 2.—, Ganzj. Mk. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag, Auslieferung und Schriftleitung des „Jüdischen Echo": München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Anzeigenannahme: Verlag des „Jüdischen Echo", München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

**Nummer 25** | **München / 6. Jahrgang** | **20. Juni 1919**

# Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Nummer 25 München / 6. Jahrgang 20. Juni 1919

Das II. Quartal nähert sich nunmehr seinem Ende.

## WAS IST ZU TUN?

1. Jeder Leser, der direkt bei der Post abonniert hat, muß das Abonnement auf das „Jüdische Echo“ erneuern.
2. Jeder Leser unseres Blattes, der noch nicht Abonnent ist, muß das „Jüdische Echo“ sofort bestellen.
3. Jeder Leser muß seinen Freundes- und Bekanntenkreis für das „Jüdische Echo“ interessieren.
4. Jeder Leser überweist die rückständigen Abonnementsbeträge für das „Jüdische Echo“, und zwar vierteljährlich nur M. 1 zuzüglich 12 Pfg. Zustellungsgebühr, auf Postscheckkonto Nr. 3987 der Buchdruckerei B. Heller, München.

**Verlag des „Jüdisch. Echo“, München, Herzog Maxstr. 4**

## Zum Entwurf des Volksschullehrergesetzes.

S. Dingfelder-München.

Zum dritten Male erscheint dieses Gesetz, auf das die Lehrer Jahrzehnte hofften und harrten, in neuer vielfach veränderter Gestalt. An dieser Stelle interessiert uns: Was bringt der neue Entwurf den jüdischen Lehrern und den jüdischen Gemeinden?

In seiner ersten Gestalt 1914, unter der Allmacht des Zentrums entstanden, wollte das Gesetz die jüdische Volksschule zur Privatschule herunterdrücken, die jüdischen Volksschullehrer zu Kultusbeamten. Darüber bittere Enttäuschung! Der Krieg ließ aber die Sorgen in der Heimat vergessen und wir trugen uns mit der Hoffnung, daß mit dem Frieden die jüdischen Rechtsansprüche bessere Würdigung finden möchten. Wir haben uns nicht in unseren Hoffnungen getäuscht. Die Gesetzentwürfe von 1918 und noch mehr die neueste Fassung vom 1. Juni 1919 erfüllten die Mehrzahl der gerechten Forderungen, welche der israelitische Lehrerverein in einer Denkschrift vom September 1917 an die Regierung gestellt. In wirksamer Weise trat der Bayerische Volksschullehrerverein und sein bewährter Führer Schubert für uns ein: Landesverein und Rabbinerkonferenz stützten unsere Denkschrift, die ja den Gesamtinteressen der bayerischen Judenheit Ausdruck verlieh. Die wichtigsten Bestimmungen seien daher in Kürze hier zusammengestellt:

Die Mitglieder der Kultusgemeinden, die ihre eigenen Volksschulen unterhalten, haben für öffentliche Volksschulen keine Umlagen zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn die politische Gemeinde entsprechende Zuschüsse zum Bedarf der israelitischen Volksschule leistet. Ob die Abfindung angemessen ist, entscheidet im Streitfalle die vorgesetzte Behörde. An solchen Schulen können israelitische Volksschullehrer angestellt werden, wenn die Zahl der hauptschulpflichtigen Kinder nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre nicht weniger als zwanzig beträgt und die Einrichtung und Verwaltung der Schule den billigen Anforderungen an eine öffentliche Schule entspricht. Die Kreise sind verpflichtet, bedürftigen isrealitischen Glaubensgemeinden zur Aufbringung des Bedarfes für das Diensteinkommen der Lehrer die notwendigen Zuschüsse zu gewähren. Ob und inwieweit hierfür ein Bedürfnis besteht, entscheidet im Zweifel das zuständige Staatsministerium.

Israelitische Volksschullehrer im Sinne dieses Gesetzes sind die Personen israelitischen Glaubens, die von der Anstellungsbehörde an israelitischen Volksschulen hauptberuflich angestellt sind. Für sie gelten die Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend. Wenn die Voraussetzungen (Durchschnittszahl zwanzig) weggefallen sind und nicht eine Ausnahme zugelassen ist, wird der unwiderrufliche israelitische Volksschullehrer in den Ruhestand versetzt, wenn und solange er nicht an einer anderen israelitischen Volksschule oder an einer öffentlichen Volksschule verwendet werden kann.

Der Entwurf bringt uns: 1. Die Gleichstellung der israelitischen Volksschullehrer mit den an öffentlichen Volksschulen angestellten (unwiderrufliche Stellung als Staatsdiener). 2. Die Möglichkeit der Verwendung israelitischer Lehrer an öffentlichen Volksschulen. 3. Den Gemeinden sichert das Gesetz wie schon früher den finanziellen Vorteil der Befreiung von Umlagen zu öffentlichen Schulen und ein Anrecht auf Kreiszuschüsse.

Trotz dieser Vorteile können wir uns des Geschenkes nicht erfreuen: denn es ist leider ein Danaergeschenk! Die Zahl der Gemeinden, in denen lebensfähige Volksschulen bestehen, ist eine verschwindend kleine und sie wird von Jahr zu Jahr sinken — und die Zeit ist nicht mehr fern, da die letzte jüdische Volksschule ihre Pforten schließt, der letzte jüdische Volksschullehrer nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen in den Ruhestand tritt — oder an öffentlichen Volksschulen eine recht zweifelhafte, vielleicht vorübergehende Verwendung findet. Mit dem Auftreten der Simultanschule begann der Aufschwung der christlichen, der Niedergang der jüdischen Konfessionsschulen. Die jüdischen Großgemeinden, von denen wenige, wie München, eine jüdische Volksschule hatten, lösten sie auf (1872), so blieben nur in wenigen Städten und zahlreichen Landgemeinden jüdische Schulen. Die Abwanderung der jüdischen Bevölkerung in die Großstädte und die Kinderarmut der jüdischen Familien entvölkerten Gemeinden und Schulen. Die kurzsichtige Schulpolitik der Juden, die auf die Schule der eigenen Konfession zu Gunsten der christlichen verzichtete, rächt sich an den jüdischen Lehrern recht bitter, indem nur ein kleines Häuflein im günstigsten Fall an der Schule der

Zukunft angestellt werden wird. Aus einer für das jüdische Gemeindeleben traurigen Statistik, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, ersehen wir, daß von 75 jüdischen Volksschulen im Jahre 1916 7 außer Betrieb waren, daß 19: 1—5 Schüler, 26: 6—10 Schüler, 18: 11—15 Schüler, 3: 16—20 Schüler, 4: 21—25 Schüler, 5: 26—42 Schüler zählten, demnach nur 9 nach dem Gesetz zu erhalten, 64 von der Aufhebung bedroht sind. Das heißt mit anderen Worten 64 Gemeinden verlieren ihre wohlorganisierten, zum größten Teil aus Staatsmitteln dotierten Schulen, an denen Lehrer mit auskömmlichem Gehalt wirken, und werden Religionsschulen ganz aus eigener Kraft erhalten müssen, deren Lehrer in fast allen kleinen Gemeinden Gehälter beziehen, tief unter den Geldentschädigungen der Arbeitslosen. In einer Arbeit „Trennung von Kirche und Staat" kommt der bekannte Vorkämpfer jüdischer Gemeinde- und Lehrerinteressen M. Steinhardt zu dem Ergebnis: „Wir haben uns somit, wie ich in den Streit um die jüdische Schule so oft betont habe, durch eigene Schuld um ein gutes Stück unserer Gleichberechtigung gebracht, und es wird lange dauern, bis das Versäumte nachgeholt werden kann." Das Urteil ist auf preußischen Beispielen gegründet, es gilt aber auch vollinhaltlich für Bayern.

Art. 147 des Volksschullehrergesetzes spricht von der Möglichkeit der Verwendung jüdischer Lehrkräfte an einer öffentlichen Volksschule. Zum ersten Male seit jener Ministerialverordnung vom August 1873, die mit einem Federstrich alle jüdischen Lehrer aus öffentlichen Volksschulen auswies, leuchtet ein Sonnenstrahl von Gleichberechtigung. Zukunftsfroh glaubte so mancher jüdische Lehrer nun muß sich alles, alles wenden — auch ich gehörte zu diesen Optimisten und einer der besten Kenner jüdischer Gemeindefragen bestärkte mich in dieser Auffassung. Da fiel ein Reif in der Frühlingsnacht und zerstörte die Blütenträume. Preußische Ministerialverordnungen, daß alles vorläufig beim alten bliebe, und der Entscheid der Mittelfränkischen Kreisregierung, die unter Berufung auf die M.V. von 1873 die Anstellung eines israelitischen Lehrers an einer öffentlichen Schule ablehnte, hätten als Warnung dienen können. Volle Klarheit bringt die Deutung, welche Schubert in der Bayerischen Lehrerzeitung dem Art. 147 gibt: „Die vorübergehende Verwendung israelitischer Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen soll ermöglicht werden." Wäre dies der ganze Erfolg unserer Bemühungen, so müßten wir bitter bekennen: Das Volksschullehrergesetz enthält in diesem Artikel 147 ein Ausnahmegesetz für Juden: denn die Ungerechtigkeit des Ausschlusses jüdischer Lehrer von Simultanschulen würde durch diese Bestimmung gesetzlich verewigt. „Vorübergehende Verwendung" fanden schon während des Krieges etwa 40 jüdische Lehrer an rein protestantischen und katholischen Schulen, ohne daß von den geistlichen Schulinspektoren oder von den christlichen Schulgemeinden Beschwerde erhoben wurde. Im Gegenteil Zeugnisse der Anerkennung und des Dankes für ihre Hilfe in der Notlage lohnten die uneigennützige, materiell nicht gelohnte Tätigkeit jüdischer Lehrer. Nachdem sie vorübergehend während der Kriegsjahre ihre Pflicht getan, konnten sie gehen; denn der christliche Charakter der Schule duldete keine weitere Verwendung. Jetzt, da keine Lehrperson verpflichtet ist, die Schüler während der Christenlehre zu beaufsichtigen und Religionsunterricht zu erteilen, hat der Ausschluß jüdischer Lehrkräfte vom Profanunterrichte an Simultanschulen auch nicht den Schimmer einer Berechtigung. In Baden und Hessen, vereinzelt auch in Preußen wirken seit Jahrzehnten jüdische Lehrer an solchen konfessionell gemischten Schulen, die von einer entsprechenden Anzahl israelitischer Schüler besucht werden. Dem pädagogischen Taktgefühl der israelitischen Lehrer muß man zutrauen, daß sie so wenig die religiösen Gefühle christlicher Kinder verletzen, als atheistische Lehrer die seelische Entwicklung gottgläubiger Schüler schädigen dürfen. Die christliche Lehrerschaft ist gegen solche Zurücksetzung ihrer israelitischen Amtsbrüder. So schreibt Heinrich Eber, Inspektor der Simultanschule an der Klenzestraße in seiner Schrift „Schulaufsicht und Religionsunterricht" Seite 28: „Die Israeliten stellten an die alte Regierung die Forderung um Anstellung auch seminaristisch gebildeter Lehrer an der Simultanschule. Die neue Regierung wird auch dem Rechnung tragen müssen, prozentual der die Simultanschule besuchenden israelitischen Kinder." Eine Versammlung bayerischer Junglehrer, die am 7. und 8. Juni in Nürnberg tagte, faßte einstimmig folgende Entschließung: „Die am 7. und 8. Juni in Nürnberg tagende Versammlung des Bundes und der Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer verlangt betreffs Anstellung israelitischer Lehrkräfte an Simultanschulen die Beseitigung aller Ausnahmegesetze, insbesondere der M.-V. vom 29. August 1873, erwartet somit die paritätische Anstellung israelitischer Lehrer an konfessionell gemischten Schulen."

Wir Juden sind nicht verwöhnt und haben zu oft empfunden, daß noch lange nicht das gleiche Recht auch für uns gilt. Darum freuen wir uns, wenn Worte und Taten davon zeugen, daß unsere Sache gerecht denkende Anwälte findet. Tua res agitur! Es ist nicht bloß eine Sache, die jüdische Lehrer betrifft, sondern eine allgemein jüdische Frage harrt und erwartet der gerechten Lösung, — die Frage der Gleichberechtigung in der Schule. Wir dürfen vertrauen, daß die Regierung und der Landtag dem Gesetz die Fassung gibt, die allen Zweifel behebt und uns Juden gleiches Recht verbürgt wie allen.

## Die sexuelle Frage im künftigen Palästina.

Von Dr. Emanuel Fink-Hamburg.

Als ich im Jahre 1910 mehrere Wochen hindurch in einem jüdischen Hospital in Jerusalem in meinem Sonderfach als Arzt für Halskrankheiten tätig war, da fiel mir besonders auf, daß unter den vielen Hunderten von Krankheitsfällen, die ich dort zu behandeln hatte, syphilitische Erkrankungen fast gar nicht vorkamen. Ich erinnere mich nur zweier derartiger Fälle und diese betrafen junge Leute, die vor Kurzem aus Kairo angekommen waren. Es waren also eingeschleppte Fälle. Die Jerusalemer Juden, die ich gesehen, waren frei von Syphilis. Diese Beobachtung setzte mich umso mehr in Erstaunen, als ich aus jahrzehntelanger, in Hamburg ausgeübter Praxis wußte, daß zu der Gesamtzahl der Halskrankheiten die Syphilis immer einen hohen Prozentsatz liefert. Jerusalemer Ärzte versicherten mir übereinstimmend, daß syphilitische wie auch andere venerische Erkrankungen in Jerusalem

höchst selten vorkommen. Unvergessen bleibt mir das letzte Wort eines dortigen Kollegen: „Nach dieser Richtung hin ist Jeruscholojim auch heute noch eine heilige Stadt." Dieser Vorzug erstreckte sich auch auf die jüdischen Kolonien Palästinas.

Leider aber ist nun mit Recht zu befürchten, daß bei der jetzt wohl bald beginnenden starken Einwanderung fremder jüdischer Elemente unser Land das ihm von jeher zukommende Attribut der Heiligkeit nach dieser Richtung hin nicht mehr lang behalten wird.

Da ist es sehr dankenswert, daß Herr Dr. Adolf Fraenkel in seiner Arbeit: „Die sexuelle Frage im künftigen Palästina" (Nr. 19, 1919 der „Jüdischen Rundschau") diese Angelegenheit mit der nötigen Offenheit bespricht. Er fordert die altjüdische Moral als absolut verpflichtendes Gesetz für alle Juden, die sich in Palästina ansiedeln wollen. „Der entsetzliche, privates wie Volksleben vergiftende und einen lebendigen Aufschwung von vorne herein verhindernde Sumpf, wie er durch die heutigen sexuellen Verhältnisse in Europa dargestellt wird, darf unter keinen Umständen in die neue palästinensische Siedelung übertragen werden. In unserem nationalen Heim müssen reine, dem jüdischen Geiste und der jüdischen Überlieferung entsprechende Verhältnisse geschaffen und dauernd erhalten werden." Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig — so führt Fraenkel aus — daß mit eiserner Konsequenz jede öffentliche und geheime Prostitution ausgeschaltet werde. Alle Arbeit nach dieser Richtung hin müsse aber versagen, wenn nicht das sittliche Denken und Empfinden der jüdischen Menschen in der künftigen Siedelung ein durchaus anderes wird als das der meisten Männer und Frauen in Westeuropa. Es muß als ein unverrückbares Grundprinzip auch für den Mann gelten: „Schändlich und im höchsten Grade ehrlos ist es, sich vor der Ehe und außerhalb der Ehe auszuleben," und eine Volksgenossin (oder ein anderes Mädchen) zu verführen. Ein Mann, der so wenig Selbstzucht besitzt, diese sittliche Forderung nicht zu respektieren, müsse im Kreise seiner Kameraden wie in jeder anderen jüdischen Gesellschaft geächtet sein.

Diesen Ausführungen kann ich als Jude und Arzt voll und ganz zustimmen.

In Nummer 34 der „J. R." unternimmt es nun Herr Ludwig Strauß, die Ideen Fraenkels zu bekämpfen. Mit unverkennbarer Absichtlichkeit bezeichnet der Autor am Eingang seiner Polemik die Ansicht seines Gegners als orthodox. Denn wer orthodox ist, der gilt in den Augen unserer liberalen Brüder als stigmatisiert mit dem Makel der geistigen Unfreiheit, Beschränktheit und Rückständigkeit. In vielen liberalen Kreisen blickt man auf einen Orthodoxen mit jenem Gefühl, gemischt mit Mitleid und Bedauern herab, mit dem man etwa ein in seiner geistigen Entwicklung zurückgebliebenes Kind betrachtet. Es ist hier nicht der Ort, solche Anschauung zu widerlegen. Aber wenn der orthodoxe Herr Fraenkel mit aller Energie für die Forderung strengster vorehelicher sexueller Enthaltsamkeit eintritt, so befindet er sich in sehr guter Gesellschaft aller modernen großen Hygieniker und Forscher auf dem Gebiete der Sexualkrankheiten. Ich nenne nur die Namen Forel, Ribbing, Hegar, Eulenburg, Loewenfeld, Rohleder, Curschmann, Mendel und Gruber. Für uns orthodoxe Juden bedarf es freilich nicht dieser Bestätigung eines Grundprinzips jüdischer Ethik von Seiten der Naturwissenschaft. Aber für unsere liberalen Brüder ist es doch von Wichtigkeit zu erfahren, daß die Wissenschaft die voreheliche Enthaltsamkeit nicht bloß billigt und sie unschädlich hält, sondern sie auch unbedingt fordert. Damit ist nämlich der unheilvollen Lehre von der doppelten Moral der Boden entzogen, die dem Manne ein freies sexuelles Ausleben außerhalb der Ehe zubilligt, das der Frau nicht gestattet ist.

Die Wissenschaft muß die bezeichnete Forderung — von vielen anderen Gründen abgesehen — schon deshalb stellen, weil der außereheliche Verkehr unbedingt zur Prostitution führen muß. Und was die Prostitution für die Menschheit bedeutet, davon macht sich der Laie immer noch keinen genügenden Begriff. Er weiß nicht — wie wir Ärzte es täglich in unserer Praxis erfahren — welch unendliches Elend, wie viele schwere Krankheiten und Siechtum sie im Gefolge hat. Nun anerkennt Strauß freilich die Überwindung der Prostitution als ethisches Ziel. Aber es widerstrebt seinen Empfindungen, nach dieser Richtung hin gesetzliche Verbote zu erlassen, weil das ja nicht ohne Beeinträchtigung privater Freiheit zu ermöglichen wäre. Durch tausende und abertausende Gesetze wird unsere Freiheit von Staat und Gesellschaft beschränkt, ohne daß wir dabei die Empfindung haben, in unseren heiligen Menschenrechten beeinträchtigt und verletzt zu sein. Wenn aber das Gesetz den Versuch macht, die Zügellosigkeit des Liebeslebens einzuengen, dann schreit der moderne Jüngling Zeter und Mordio.

Strauß findet es erstaunlich, daß Fraenkel sittliche Unterschiede zwischen sezuellen Beziehungen, sobald sie nur außerhalb der Ehe liegen, nicht mehr kennt." Ich finde das gar nicht erstaunlich, sondern sehr richtig. Jedenfalls sind diese Unterschiede höchstens gradueller, nicht wesentlicher Art. Wer mit unbefangenen Augen die entsprechenden Verhältnisse betrachtet, weiß: Jede Prostituierte hat ihre verderbliche Laufbahn mit einer Liebesaffaire begonnen, die sie und mit ihr mancher naive Jüngling mit dem farbigen Schimmer blühender Romantik umkleiden möchte. Eine große Wahrheit liegt in den Worten, die der sterbende Valentin seiner Schwester Gretchen zuruft: „Und wenn dich erst der Eine hat, so hat dich bald die ganze Stadt." Valentin wäre sicher nicht über die Verfehlung seiner Schwester sittlich so sehr entrüstet gewesen, wenn er sich zu der Ansicht hätte emporschwingen können, wie sie Herr Strauß bekundet, daß nämlich „eine erotische Beziehung, die sich nur in einer zeitweisen oder nur momentanen Vereinigung genügt, ebenso wahr beseelt und rein sein kann, wie alle übrigen."

Solche Anschaungen sind unjüdisch durch und durch. Und deshalb muß ihnen nicht bloß der gesetzestreue Jude, sondern auch jeder echte Zionist mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Strauß ist entrüstet über die Forderung, die Fraenkel für unsere künftige Siedelung in Palästina aufstellt, daß jeder junge Mann, der die erforderliche Selbstzucht in Bezug auf voreheliche Enthaltsamkeit nicht üben will, unter seinen Kameraden und in jeder anderen jüdischen Gesellschaft geächtet sein müsse. Diese Forderung, meint Strauß, sei schon deshalb ungerecht, weil sie auch denjenigen träfe, dessen Gewissen einem anderen Sittengesetz als dem traditionellen folgt." — Aber sieht denn Herr Strauß nicht ein, daß diese Exculpation jeder Rechtsbrecher für sich in Anspruch nehmen könnte? Auch sein Gewissen folgt einem

anderen Sittengesetz als demjenigen, das dem Strafgesetzbuche zu Grunde liegt.

Alle echten Zionisten, wahrscheinlich auch mit Einschluß des Herrn Ludwig Strauß, begeistern sich für das Hebräische und halten den Gebrauch dieser Sprache als conditio sine qua non für unsere künftige Siedelung in Palästina. Ich kann mir ein jüdisches Leben, auch ein staatliches, in Palästina ohne Hebräisch als Umgangssprache sehr wohl vorstellen. Dagegen ist es vollkommen ausgeschlossen, daß die Juden sich dauernd erhalten ohne jüdische Sittlichkeit und Lebensanschauung. Zuerst vermindern sie sich an der Zahl, und die anderen versinken unrettbar in die Flut der Assimilation. Diese Erscheinung ist keine ausgeklügelte Möglichkeit, sie ist vielmehr durch viele historische Tatsachen bewahrheitet. Man lese — um ein Beispiel zu nennen — das lehrreiche Werk von Felix A. Theilhaber: „Der Untergang der deutschen Juden."

Die wirksamsten Momente, die eine Verminderung der Juden in Deutschland bewirken, lassen sich auf Nichtbeachtung jüdischer Sittenlehre, insbesondere auf die Laxheit der sexuellen Moral zurückführen, weil sie leider unter den deutschen Juden, namentlich der Großstädte, vorherrschend ist.

Daher die zahlreichen Geschlechtskrankheiten mit ihren verderblichen Folgen: Sterilität, Schlaganfällen, Paralyse (Gehirnerweichung), Rückenmarksschwindsucht usw. Die Entfremdung von jüdischer Lebensführung hat zur Zerstörung des arterhaltenden Familienlebens geführt, hat die Verachtung der Mutterschaft gelehrt, die Mischehen in so erschreckender Anzahl gehäuft, die das Verschwinden aus der jüdischen Gemeinschaft zur Folge hat, sie höchstens um eine einzige Generation aufschiebt. Sie hat ferner die Trunksucht gefördert und die Selbstmordziffer in bedrohlicher Weise gesteigert.

Es ist eine trügerische Hoffnung, unser neues Heim in Palästina aufblühen zu sehen, wenn wir die Degenerationserscheinungen der westeuropäischen Judenheit in sie hineintragen. Wir wollen als „freies Volk auf freiem Boden" leben, aber wir wollen die Freiheit nicht im Sinne der Zügellosigkeit auffassen. Jüdische Sittlichkeit muß dort unser Leben regeln. Wir wollen uns immer vor Augen halten die Worte der heiligen Schrift:

ולא תטמא את אדמתך

## Der Frauenkongreß und die Judenfrage.

In Zürich tagte der internationale Frauenkongreß für einen dauernden Frieden. Seine ersten Verhandlungen waren stockend, er wuchs aber unter der sicheren Leitung der amerikanischen Sozialpolitikerin Mrs. Addams täglich zu größerer innerer Kraft. Die Engländer herrschten vor. Alle Weltteile waren vertreten. Auch aus Australien waren streitbare Frauen gekommen, die berichten konnten, daß sie den zweimaligen Versuch der Kolonialregierung, die allgemeine Wehrpflicht für Kriegsdauer einzuführen, mittels des Referendums verhindern konnten. Nur die Französinnen fehlten anfangs. Die Regierung hat ihnen die Pässe verweigert. Am Vormittag des fünften Verhandlungstages bemerkte nun Frau Dr. Jakobs, eine holländische Jüdin eine der ältesten Vorkämpferinnen der Frauenrechte, vom Präsidium aus, daß Mdme. Dumont eingetreten war, die sie als führende französische Pazifistin kannte. Sie hatte sich unter der Vorspiegelung privater Angelegenheiten den Weg nach Zürich gebahnt. Unter stürmischem Applaus des Kongresses wurde sie auf die Tribüne geleitet, wo sie Mrs. Addams feierlich und herzlich begrüßte. Mdme. Dumont antwortete in einer Ansprache, die den tiefen Gegensatz zu den Männern bekundete, die für die Versailler Episode, wie sie sie nannte, verantwortlich sind. Darauf trat Frau Heimann aus München auf sie zu, die Frauen reichten einander die Hände, der Kongreß jubelte, viele Frauen weinten. Beide Frauen hielten Ansprachen, in denen sie die Hoffnung ausdrückten, daß die Frauen die Brücke zwischen den Völkern wieder schlagen werden, die gewalttätige Männer abgerissen haben und daß sie statt Haß Liebe säen werden. Die Szene erreichte ihren Höhepunkt, als alle anwesenden Frauen daraufhin die Hand zum Schwur erhoben, den Krieg in jeder Form zu bekämpfen und zu verhindern. Viel vorbereitende Arbeit wurde geleistet, den Frauen war es ernst, sie gehen daran, nun ihre pazifistischen Organisationen auszubauen, und die Grundsätze, die sie sich aufgestellt haben, zu verwirklichen.

Der Kongreß war nach Nationen aufgebaut und erkannte folgerichtig auch die Minoritätsrechte an. Die jüdische Nation war nicht vertreten. Es fehlte nicht an bedeutenden jüdischen Frauen, aber sie kamen nicht als Jüdinnen. Mrs. Ethel Snowden, der Star des Kongresses, wurde für die jüdische Sache interessiert. Sie ist die Gattin des Führers der englischen Labour Party, selbst eine führende Frau und bedeutende Rednerin, die die

Labour Party auf der internationalen Sozialistenkonferenz in Bern und der Völkerbundkonferenz vertreten hat. Sie erklärte sich bereit, die Resolution zur Judenfrage, die die internationale Sozialistenkonferenz in Amsterdam gefaßt hat, in der politischen Kommission zu beantragen. Die Kommission legte sie dem Plenum zur Beschlußfassung vor. Die Präsidentin, Mrs. Addams, meinte nun, es handle sich um eine zionistische Formulierung, die Parteicharakter hätte und über den Rahmen des Kongresses hinausginge, der nur gegen eine Entrechtung der Juden Stellung zu nehmen hätte. Als die Resolution zur Verhandlung kam, wurde sie von Frau Kulka (Wien) sehr wirkungsvoll vertreten, welche auch in einem Zusatze einen scharfen Protest gegen die Pogrome beantragte. Die Vizepräsidentin, Mac Millian, brachte einen Gegenantrag ein, der dahin ging, daß der Kongreß bloß gegen die Verkürzung der Rechte der Juden Stellung nehme, der Antrag Kulka wäre eine Parteisache. In der Debatte sprachen Frau Lehmann (Deutschland), Mrs. Moor (Australien) für den Kommissionsantrag. Frau Kulka erklärte in ihrem Schlußwort, sie selbst sei keine Zionistin, die Berechtigung der von ihr vertretenen Forderungen fließe aber aus dem Selbstbestimmungsrechte der Völker. Die Präsidentin, offenbar eine erfahrene Parlamentarierin, teilte die Abstimmung in fünf Teile nach den Absätzen des Kommissionsantrages und brachte es so zu Wege, daß ein Absatz der Resolution keine Majorität erlangte und daß dann nach Ergänzung der Antrag Mac Millian angenommen wurde, obwohl er bereits im angenommenen Teil enthalten war. Der Protest gegen die Pogrome wurde angenommen.

## Pfälzische Loslösungsbestrebungen und die Juden.

Zu diesem Thema entnehmen wir der „Bayer. Staatszeitung“ vom 13. Juni 1919 folgende Notiz: Vielfach wird den pfälzischen Juden eine besondere Franzosenfreundlichkeit zugeschrieben. Nichts ist ungerechter als das. Unter den 21 Landauer Verrätern befinden sich zwar zwei Juden, sie spielen aber nicht die geringste Rolle und haben die Verachtung, wie aller Pfälzer, so auch ihrer Glaubensgenossen auf sich gezogen. Der eifrigste Verfechter des Anschlusses an Frankreich, der Holzhändler Ferdinand Schenk von Landau, ist kein Jude, und die Pfälzer Israeliten legen besonderen Wert darauf, festzustellen, daß sie, die durch die jahrhundertelange Geschichte in Freud und Leid mit der deutschen Bevölkerung der Pfalz zu einem unlöslichen Ganzen zusammengeschmolzen sind, auch in dieser Stunde der Not und Schmach ihr Vaterland nicht im Stiche lassen, sondern nach wir vor an der deutschen Art festhalten und insbesondere diesen Willen auch den französischen Eroberern gegenüber mit allem Freimut bekennen wollen.

## Pogrom in Krakau.

Die polnische Pogromwelle hat vor der galizischen Hauptstadt nicht Halt gemacht. Vor einigen Tagen traf General Haller mit mehreren Abteilungen seiner Armee in Krakau ein. Am Freitag, den 6. Juni, nachmittags begann der Pogrom. Ein kleiner Zwischenfall gab das Signal zu wüsten antijüdischen Ausschreitungen. In den Tuchlauben (Sukiennica) am Ringplatz kam es in einem kleinen jüdischen Geschäfte zu einem Wortwechsel mit einer Bäuerin. Bald mengten sich zwei Hallersche Soldaten in das Gespräch ein, überfielen die Geschäftsinhaberin und bald darauf sammelte sich eine große Menge an. Alle jüdischen Geschäfte in den Tuchlauben wurden überfallen und geplündert.

Inzwischen wuchs die Menge in die Tausende an, geführt von Hallerschen und sonstigen Soldaten. Die Menge warf sich auf die Straßen des jüdischen Viertels. In der Grodzka, Sienna, Dietlowska, Krakowska, Miodowa, Sebastyana, Wielopole, Wolska, Szczepanskich und anderen Straßen gingen starke Abteilungen Hallerscher Soldaten, in sehr vielen Fällen unter Führung ihrer Offiziere, in Sturmhelmen und mit Gewehren bewaffnet, umringt von hunderten Zivilpersonen, vor und griffen jeden Passanten an. Die Juden wurden zu Boden geschleudert, mit den Füßen getreten, mit Bajonetten und Gewehrkolben blutig geschlagen. Auf viele Juden wurde geschossen.

Gleichzeitig ging man an das Rauben und Plündern der Geschäfte. Die Hallerschen Soldaten rissen mit eigens hierzu bestimmten Werkzeugen die Geschäftsrollen auf und führten die Menge unter Hurrarufen in das so geöffnete Geschäft, machten Licht und verteilten die Sachen. Die jüdischen Geschäfte, besonders in der Grodzkagasse und in der Dietlgasse, wurden vollständig ausgeraubt. Der Schaden beziffert sich auf viele Millionen.

Diese Vorgänge spielten sich in den Nachtstunden zwischen 8 bis 1 Uhr ab. Das Bild, das die Straßen des jüdischen Viertels bieten, ist unbeschreiblich. Ein wildes Heulen, Schreie, Gewehrgeknatter, hörte man unaufhörlich.

Die Polizeidirektion sowie das Stadtkommando ließen dank dem energischen Eingreifen des Abgeordneten Thon starke Militär- und Polizeiabteilungen ausrücken. Die Soldaten verhielten sich aber ganz passiv. Es sind Fälle festgestellt, wo intervenierende Polizisten von Hallerschen Soldaten blutig geschlagen wurden. Die Militärbehörden erklärten, sie seinen gegenüber den Hallerschen Soldaten völlig machtlos.

In den frühen Morgenstunden boten die Straßen des jüdischen Viertels ein grauenhaftes Bild. Kein Jude wagte sich auf die Straße hinaus, jedes jüdische Geschäft war ganz ausgeraubt.

Bis zur Stunde ist es unmöglich, die Zahl der Toten und Verwundeten genau anzugeben.

In der Stadt herrscht eine sehr niedergedrückte Stimmung.

## Probleme des modernen Judentums.

(Fortsetzung.)

### II. Galut und Palästina.

Durch die Feststellung der entscheidenden Bedeutung der nationalen Lebensformen, als welche vom Standpunkt des „reifen Nationalismus“ nur Land und Sprache zu betrachten sind, wird die Frage nach den Zukunftsmöglichkeiten der Diasporaexistenz und der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Galut und Palästina erst in die richtige Beleuchtung gerückt und gewinnt ein besonderes Maß von Dringlichkeit und Aktualität. Denn das völkische Sein des Galutjudentums entbehrt offenbar dieser als wesensbestimmend erkannten Lebensformen. In all den Jahrhunderten, in denen die Suprematie der religiösen Idee ungebrochen war, konnte das Galutjudentum, gestützt auf die religiösen Formen, der Ge-

setzesverfassung, eine Existenz außerhalb der nationalen Normalgrenzen führen. Nachdem aber die religiöse Lebensform zertrümmert ist und alle Entwicklung auf deren Eliminierung und Entwertung hinzielt, ist die Bestandsicherheit der Diaspora offenbar in Frage gestellt. Woher soll ihr Lebensmöglichkeit, woher Lebensrecht werden? Wie soll diese ungesicherte, durch keine feste und unverrückbare Form zusammengehaltene, ja schon an sich aller klaren Bestimmung bare nationale Seinsart der Gefahr der Verwischung und Angleichung entgehen? Auf diese „Existenzfrage des modernen Judentums" geben die mannigfachen Richtungen des „geistigen Nationalismus" verschiedene Antworten. Die eine leugnet jede Assimilationsmöglichkeit schlechthin. Ihr Lehrsatz lautet: „Eine vollständige Auflösung der Judenheit liegt nicht im Bereiche der Möglichkeit. Die Assimilationsversuche sind als mißlungen anzusehen; sie vermochten nicht unser nationales Gepräge auszumerzen und die Judenfrage auch nur zu mildern, geschweige denn zu lösen. Wir sind nicht unter dem Gesichtspunkt der Quantität als eine den Gesetzen der Zahl und Menge unterworfene Minderheit, sondern als eine eigenartige nationale Qualität zu bewerten, die jene seltsame Eigenschaft besitzt: nie und nirgends aufgelöst werden zu können." Die andere Richtung, die im Gegensatz zu dieser recht „intelligiblen" und nicht ganz erfahrungsgemäßen Betrachtungsweise keine historische Ausnahmegesetze für die Juden in Anspruch nehmen will, erwartet das Heil der gefährdeten Galutexistenz vom „geistigen Zentrum". Ihr Lehrsatz lautet: „Palästina kann nicht die Frage der Judennot, sondern die der Judentumsnot lösen. Eine jüdische Siedlung im Lande der Väter bedeutet nicht die Aufhebung des Galut, eine Sammlung der Zerstreuten, sondern die Schaffung einer Heimstätte für jüdische Kultur, die Ermöglichung einer normalen Entwicklung und nationaler Werte auf unserem historischen Nährboden: die Errichtung eines geistigen Zentrums. Von diesem Zentrum, das gleichsam die Sonne der Nation und den Brennpunkt aller ihrer schöpferischen Kräfte bilden soll, werden Strahlen zu der weitausgedehnten Peripherie der gesamten Judenheit in den Diasporaländern ausgehen und, Licht und Wärme spendend, das Judentum allerorten befruchten und fördern. Der kleine Tempel unseres nationalen Heiligtums in Palästina wird auch die großen Massen in den Fremdländern vor Entjudung schützen. Die versprengten Volksglieder werden sich um den geistigen Mittelpunkt sammeln, um das Herz der Nation, aus dem sie neues Leben empfangen werden, sobald sie seinen Pulsschlag in der Ferne vernehmen. Die geistige Sammlung wird die räumliche Zerstreuung überwinden."

Gegen diese beiden Theoreme des „geistigen Nationalismus" zieht nun Klatzkin ins Feld. Die Ansicht von der Unmöglichkeit eines restlosen Untertauchens der Juden ist irrig. „Eine vollständige Assimilierung der Judenheit ist möglich. Die Assimilation gewinnt immer mehr an Umfang und noch mehr an Tiefe. Noch ist sie dahin nicht gelangt, die jüdische Nationalität völlig auszulöschen und die Judenfrage aus der Welt zu schaffen, aber damit ist nicht bewiesen, daß sie niemals dahin gelangen wird. Noch steht sie in den Anfängen ihrer Entwicklung und kann sich schon ansehnlicher Erfolge rühmen. In der kurzen Zeitspanne ihres Wirkens ist unser Nationalbesitz bedeutend geschmälert worden: der erst vor einem Jahrhundert eingetretene Entnationalisierungsprozeß hat bereits viele und wesentliche Glieder unseres Volkskörpers verunstaltet, entartet, und treibt nun Blüten der Verwesung. Mit welchem Recht dürfen wir die Assimilation als mißlungen bezeichnen? Die Assimilation ist unterwegs. Es ist ja nur ihr Anfangsschritt und man muß sagen: sie hat in raschem Tempo ein großes Stück des Weges vom Judentum ab zurückgelegt und die erste, allerdings leichtere Hälfte ihrer Aufgabe — die Entwurzelung — mit erstaunlicher Fertigkeit gelöst. Und wer will es bestreiten, daß auch die zweite, schwierigere Hälfte — die Einwurzelung — verheißungsvolle Ansätze aufzuweisen hat? Unser zweitausendjähriger Bestand im Exil kann gewiß nicht als Beweis dafür gelten, daß unsere Assimilierung schlechterdings unmöglich ist. Die Kraft der religiösen Lebensformen, die unser Volkstum in strengster Abgeschlossenheit erhalten hatte, ist von uns gewichen, und es gibt keine feste Scheidewand mehr, um ein Ghetto aufzurichten und ein nationales Sonderdasein im Galut zu sichern." Der „Geist des Judentums", der Schatz der sittlichen und religiösen Ideen bietet keine Gewähr für den Bestand des jüdischen Volkes. Wie der sittliche Inhalt des Judentums kein nationales Kriterium bildet, so birgt er in sich auch keine nationale Garantie. „Wir wissen: Wahrung und Förderung des Judaismus meint nicht Wahrung und Förderung unseres nationalen Daseins; gar oft ist das Wohl der jüdischen Weltanschauung das Weh des nationalen Trägers. Wir wissen auch: der „Geist des Judentums" hat die Assimilation sanktioniert. Er kann unseren nationalen Bestand nicht gewährleisten. Er kann im besten Falle ein jüdisches Bewußtsein erhalten — ein subjektives Judentum, das sich in einem verbalen Bekenntnis äußert und erschöpft; ein eingebildetes Judentum, das in unjüdische Wirklichkeit wohlig eingebettet ist und auch auf die Bequemlichkeit nicht verzichten mag, sein nationales Gewissen durch Fiktion eines Scheindaseins zu beschwichtigen — nicht aber ein jüdisches Sein". Klatzkin hält vielmehr eine Assimilierung der Diasporajudenheit nicht nur für möglich, sondern auch für unvermeidlich. „Ein unter vielen Nationen und in vielen Ländern zerstreutes und aufgeteiltes Volk muß früher oder später von ihnen aufgesaugt werden. Man kann den Werdegang der Assimilation hemmen und verlangsamen, aber nicht zum Stillstand bringen. Man kann das Endergebnis hinausschieben, aber nicht abwenden. Man kann auch ein nationales Leben durch künstliche Mittel, gleichsam durch künstliche Atmungsorgane erhalten. Doch erweist sich bald diese künstliche Erhaltung als eine unnütze Vergeudung von Volkskräften. Ein immerwährender Widerstand gegen die fremde Umgebung, ein unablässiger Kampf gegen die fremde Wirklichkeit ist nicht möglich. Die Anstrengungen des Volkswillens, die fehlenden nationalen Elemente durch Surogate zu ersetzen, ist nur als Übergangsstadium in Hoffnung auf Wiederherstellung der nationalen Norm berechtigt; als bleibende Lebensbedingung enthält es eben in dieser Bedingung das Todesurteil. Es ist ein Sollen, das einem stetig wachsendem Sein zu trotzen hat und folglich an ihm zerschellen muß; eine aufreibende Pflicht, die schließlich als Joch empfunden und abgeschüttelt wird. Freilich ein Gebot des Lebens, des nationalen Selbsterhaltungstriebes; doch muß es allmählich an Triebkraft abnehmen und zu einem frommen Wunsch erblassen, da es nur noch als Trägheit wirkt und in Konflikt mit dem wirklich-

keitsvollen Lebensgebot des **individuellen** Selbsterhaltungstriebes steht. Es kann hier und da einer großen Persönlichkeit gelingen, sich dem Einfluß des Milieu zu entziehen und in hermetischer Abgeschlossenheit gegen die Außenwelt aus den Quellen des entrückten Volksgenius zu schöpfen; auch darf eine idealgesinnte und willensstarke Elite sich die vornehme Aufgabe zutrauen, in zweckbedachter Absonderung und in einer Art von Weltfremdheit die Güter der Nation unter- oder überirdisch zu hüten und nationale Kultur treibhausartig zu pflegen. Das Volksganze jedoch unterliegt den Gesetzen der Zahl und Menge und kann nicht in beständiger Opposition gegen eine überwältigende Mehrheit und in beständiger Abwehr des Gegenwärtigen verharren. Es muß in solcher Absperrung verarmen und geht nunmehr erschöpft und verkümmert erst recht in der fremden Nation unter, der es früher, als es noch im Besitz seiner nationalen Kulturwerte war und mitbestimmend sein konnte, die Gemeinschaft und Gefolgschaft verweigert hatte. In dieser oder jener Form, als bereitwillige Teilnahme oder als verzehrende Vereinsamung ist die völlige Assimilation unausbleiblich."

Diese unvermeidliche Schicksal des Diasporajudentums kann auch nicht durch **Palästina** zum Guten gewendet werden. **Klatzkin** ist ein entschiedener Gegner der Idee vom „geistigen Zentrum", die er als mit den Postulaten des Nationaljudentums in Widerspruch stehend ablehnt. Palästina wird den Galut nicht allein nicht retten, sondern obendrein seine Situation verschlimmern und hoffnungslos gestalten.

„Das Zentrum mag anfänglich Sonne und Brennpunkt der Nation sein, Strahlen nach den Exilländern aussenden und die versprengten Volksglieder beleben. Doch nur in der ersten Zeit wird es Licht und Wärme in die Ferne ausstrahlen; seiner ganzen Anlage nach ist aber das Zentrum dazu angetan, das Erlöschen und Erkalten der peripherischen Volksreste zu begünstigen und eine vollwertige Assimilierung der aufgeteilten Diasporajudenheit zu beschleunigen."

„**Das Fehlen eines wahrhaft nationalen Judentums, eines von den elementaren Attributen nationaler Wirklichkeit — wie Territorium und Sprache — bestimmten Judeseins, beeinträchtigt unsere Assimilierbarkeit.** Die Wiedergeburt eines national geformten Judentums in Palästina wird die endgültige Einordnung der assimilierten Exiljuden in den nationalen Organismus der Wirtsvölker wesentlich erleichtern." Denn der „nationale Übertritt" aller einer normalen völkischen Existenz der Autochthonie und der Sprachgemeinschaft sich erfreuenden Völker vollzieht sich in sichtbarer und eindeutiger Weise mit der Seßhaftigkeit von Generationen in einem fremden Lande und der Einbürgerung in eine fremde Sprach- und Kulturgemeinschaft. Das Überschreiten der national markierten Grenze ist ebenso möglich wie ohne weiteres feststellbar. Anders im Judentum. Unsere zweitausendjährige Existenz außerhalb der Normalgrenzen bedingt es, daß unser nationaler Übertritt nicht erkannt und anerkannt wird. Auch die zutiefst und zuinnerst assimilierten Judenabkömmlinge gelten sich selbst und uns und den anderen noch immer als Juden. Sie sind es aber nicht. Vom Gesichtspunkt des nationalen Kriteriums aus betrachtet, haben sie schon längst aufgehört, Juden zu sein; haben sie schon längst das Recht verwirkt, den Namen Jude zu führen."

„Weil das jüdische Volk im Exil keine nationale Normalgrenzen hat, die überschritten werden können, weil wir außerhalb dieser Grenzen leben, ist die nationale Grenzverschiebung unserer Lebensart unmerkbar und unbestimmbar." Wir haben nirgends konkrete nationale Daseinsformen, an denen die nationale Entformung eines Volksteiles sichtbar wäre. Wir haben nirgends eine vollwertige nationale Prägung, an der die Entwertung erkennbar wäre. Wir besitzen nirgends einen Volltypus eines nationalen Judentums, um die Entartung als nationale Fremdart zu beglaubigen und aus unserem Organismus auszuscheiden. Wir selbst und erst recht die anderen stellen fast gar keine nationalen Ansprüche an das Prädikat: Jude. Es genügt ein Jüdeln; es genügt eine vermeintlich jüdische Nase, um Jude zu sein und zu heißen." Man erkennt nun, warum ein wiedergeborenes Judentum in Palästina die innere Situation des Galutjudentums unhaltbar machen müßte. „Diese einzigartige Lage wird mit der Schaffung eines nationalen Zentrums in Palästina eine tiefgreifende Änderung, ja eine vollständige Umwälzung erfahren. Das Judentum wird rein nationale Attribute erhalten. Das weltlich nationale Kriterium wird auch das Judentum bestimmen und beglaubigen. Der Begriff: Jude wird eine **national gleichwertige** Bedeutung erhalten, wie die Begriffe: Deutscher, Franzose, Engländer. Jude, richtiger Hebräer, wird dann heißen, der, dessen Vaterland Erez Israel, dessen Sprache hebräisch ist. All die Stamm- und sogenannten Glaubensgenossen, die ein anderes Vaterland haben, die in einer anderen Sprache und Literatur wurzeln, für ein anderes Gemeinwesen leben und sterben, werden nicht mehr den Namen Jude mißbrauchen können, ja er wird ihnen auch nicht aufgedrängt werden." „Wird unser Volk eine nationale Prägung in Palästina erhalten, so wird das Judentum — sowohl von uns selbst als von seiner Umwelt — an klaren und deutlichen Zügen nationaler Echtheit erkannt werden und nicht mehr verfälscht werden können. **Wer und was diese nationalen Züge nicht haben wird, wird nicht Jude, wird nicht jüdisch sein.** Ein Judentum als Zutat, als Zugabe, als Firnis und Übertünchung fremdnationaler Kultur wird nicht bestehen können. Das palästinensische Judentum wird die Währung bilden für alles Judesein und Jüdischsein und das fiktive Judentum außer Geltung setzen."

Das Schicksal des Galut wäre damit besiegelt. „Das nationale Zentrum, die Konzentration in Erez Israel wird also das langsame Dahinwelken des Galut beschleunigen, der qualvollen Agonie ein Ende setzen; wird eine vollwertige Assimilierung in der Zerstreuung, am Getriebe der Völker, ermöglichen. Das hebräische Palästina wird gleichsam eine Proklamation erlassen, hier nationale Wiedergeburt, dort nationaler Tod. Es wird nur ein Entweder—Oder geben: entweder Ganzjude, hebräischer Jude, oder alles andere als Jude. Es wird aber nicht mehr Halbjuden geben, deutsche, französische, englische usw. Juden. Kurz: Palästina wird die nationale Ganzheit der Juden ermöglichen: entweder ganzer Jude oder ganzer Nichtjude zu sein." Was **Klatzkin** von den Zukunftsmöglichkeiten des Galut selbst denkt, geht aus seiner ganzen Problemstellung ja deutlich hervor. Er gönnt dem Galut die ihm von der Geschichte bewilligte Galgenfrist und eine liebevolle Pflege, die man ja auch dem Unheilbaren, dem Todgeweihten angedeihen läßt. Das Galutjudentum, nicht das Palästinajudentum wird

das Stigma des Heroischen an der Stirne tragen, denn es wird sich in hoffnungslosem Kampf gegen die Übermacht der fremden Welt zu behaupten haben. Wird es sich behaupten? Untergang wird ihm und Übergang. Untergang der Vielen, Übergang der Auserwählten, der Heroischen, der nationalen Elite. Die Erhaltung des Galutjudentums ist die Erhaltung der Judenfrage, und die Aufgaben, die aus dieser Pflicht zur Erhaltung des Unhaltbaren erwachsen, sind die Aufgaben des Unterwegs. (Schluß folgt.)

# Literarisches Echo

## Der Schlemiel,

Jüdische Blätter für Humor und Kunst, kündigt in einem sehr hübschen, vielversprechendem Prospekt mit folgendem Gedicht Max Jungmanns sein Wieder-Erscheinen an.

### Schlemiels Erwachen.

Sie riefen mich, sie sprengten mir das Tor,
Sie schrieen mich heraus aus meinem Grabe
Und zogen mir die Kappe übers Ohr,
Daß diese Zeit auch ihren Sänger habe.

O Narrenzeit! Kein ehrlicher Chronist
Wird einem Deiner Ahnen Dich vergleichen;
Die Schelmentugend Deiner Menschen ist
Von keinem Enkel jemals zu erreichen.

Mit Stahl und Feuer stürmten sie, das Glück
Des Paradieses wie ein Wild zu jagen,
Und alle Völker eilten, um ein Stück
Des fernen Edenzaubers heimzutragen.

Ein neues Leben, frei und gottgeweiht,
Begehrten sie zu wirken und zu schauen
Und haben auf dem Weg zur Göttlichkeit
Einander ihre Schädel eingehauen.

Ein heißer Strom hat in die rote Flut
Aus jedes Volkes Herzen sich ergossen,
Aus tausend Strömen aber ist das Blut
Von Israel ins große Meer geflossen.

Doch Juda achtet seiner Leiden nicht
Und wagt es kaum, den eignen Schmerz zu fühlen,
Der alte Tor verblutet ob der Pflicht
Die Wunden seiner Nebenwelt zu kühlen.

Ich schüttele mein Haupt und schau' ihm zu,
Und selig schlummern die bestallten Wächter,
Ich kitzle sie ein wenig aus der Ruh'
Und lache laut hinaus mein Wehgelächter.

# Gemeinden- u. Vereins-Echo

**Jüdischer Wanderbund Blau-Weiß.** 2. Zug: Sonntag, den 22. Juni. Teffpunkt Starnberger Bahnhof 6 Uhr; Heimabend Mittwoch halb 7 Uhr; Bibliothekstunde Donnerstag halb 7 Uhr. 5. Zug: Treffpunkt 7 Uhr Ostbahnhof.

**Haschachar München.** Nächste Zusammenkunft Mittwoch, den 25. Juni abends 7 Uhr Giselastr. 16. Hebräisch inkl. Lekt. 25, Beiträge mitbringen.

**Münchener Spendenausweis.** Nationalfondsspenden. Henny und Jakob Reich grat. herzl. m. d. Bitte d. Verspätung zu entschuldigen z. Hochz. Schweizer-Freier, Hohenberger-Feuer, Goldfarb-Wellisch; z. Verlob. Barber-Blasbalg, Zahnarzt Singer 10.—; dieselb. dank. d. Messingwerkern f. herzl. Aufn. u. Gastfreundsch. 10.—; Abr. Hecht u. Frau anl. d. Verlob. ihrer Tochter Hodl 10.—; Familie Botie dankt ihren Freunden u. Bek. f. d. Glückwünsche u. Gesch. z. Verlob. ihres Sohnes 10.—; Wette Libsker-Last dch. Zweigel 10.—.

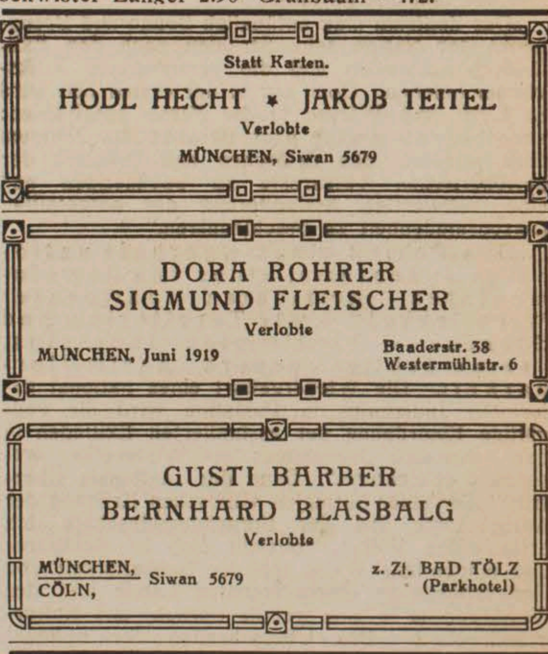
Goldfarb-Wellisch-Garten. Z. Vermählung Goldfarb-Wellisch stift. m. herzl. Glückwunsch Isidor Fett 10 B. 60.—; M. Diamand 5 B. 30.—; Leo Zuckerberg 3 B. 18.—; J. Goldfarb 1 B. 6.—; M. Goldfarb 2 B. 12.—; Joseph Kiesel 3 B. 18.—; Karl Wiesel 10 B. 60.—; Finkel 3 B. 18.—; N. Kurzmantel 2 B. 12.—; T. Lachmann 1 B. 6.—.

Georg Orlyansky s. A.-Garten. Dora Orlyansky anl. d. Jahrzeit ihres sel. Sohnes Georg 3 B. 18.—; dies. a. d. Namen ihres Vaters Jakob Tribursky s. A. 3 B. 18.—; Frau Rosa Fleischer geb. Saposchnik, anl. d. Jahrzeit ihrer sel. Mutter

**Nürnberger Spendenausweis.** Gold. Buch Nathan Kahn sel.: Dr. Bamberger u. Fr. grat. Zahnarzt Singer u. R.-A. Karpf zur Verlob. 5.—.

Ludwig Davidsohn-Garten: Dr. M. Nußbaum u. Fr. grat. Zahnarzt Singer u. R.-A. Karpf z. Verlob. ein Baum 6.—.

Büchsenleerungen. Frl. Berta Weinschenk 1.50, Fr. Adolf u. Frl. E. Bing 10.—, Fr. A. Lewi 3.—, Frl. A. Lauinger 5.—, Frl. E. Hauser 10.—, Fam. A. Schrotter 1.—, Dr. med. E. Ploch 3.17, Stefan Eismann 10.—, durch Frl. Sali Herrmann: Frl. Etka Kupfermann 6.—, Max Jacoby 5.—, Hermann Herz 3.—, Jul. Baruch 1.21, durch Frl. Reinauer: S. Orlianszy 12.50, S. Serebriany 10.36, S. Madjewski 10.—, Dir. Rafalowicz 9.30, S. Zucker 7.—, Weißbarst 6.12, Geschwister Langer 2.90 Grünbaum —.72.



## Bekanntmachung.

Betrifft: Kondensierte Milch.

Der von der diesjährigen zum Passahfest vorgenommenen Verteilung übrig gebliebene Restbestand an kondensierter Milch gelangt gegen Einsendung von Milchkarten an die Kriegskommission zur Abgabe.

Lt. rabbinischer Entscheidung darf die Milch nur von Kindern und Kranken genossen werden.

Berlin W. 8, den 6. Juni 1919.
Friedrichstr. 167/168.

**Kriegskommission für rituelle Lebensmittel G. m. b. H.**
gez. Freirich. gez. Blank.

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: Meta Moch, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.